

ID-Nummer des Vertrags:



Betreuungsvertrag

zwischen Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rehau, Pfarrstr. 26, 95111 Rehau
(Name und Anschrift des Rechtsträgers)

vertreten durch Pfr. Thomas Wolf (im Folgenden Träger genannt)

und Frau/Herrn
(Name/n des/der Personensorgeberechtigten)

über die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes
(Name, Vorname des Kindes)

in der Kindertageseinrichtung

1. Daten des Kindes

Geburtstag: Geburtsort: *) Geschlecht: m w

Religion/Konfession: Staatsangehörigkeit:

Welche Sprache/n spricht das Kind? ^{*)}

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII bzw. § 35 SGB VIII?
 Nein.
 Ja. Eingliederungshilfebescheid liegt vor.

Art der Behinderung:

Was sollten wir noch über Ihr Kind wissen? *)

(z.B. chron. Krankheiten, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe):

.....
.....

2. Daten der Personensorgeberechtigten

	1. Personensorgeberechtigter	2. Personensorgeberechtigter
Name:
Vorname:
Staatsangehörigkeit:
Nichtdeutschsprachige Herkunft?	<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Ja.
Entsprechender Nachweis liegt vor?	<input type="checkbox"/> Ja.	<input type="checkbox"/> Ja.
Postleitzahl/Wohnort:
Straße/Hausnummer:
Wohnsitz des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geb. am: *)
Religion/Konfession: *)
Arbeitsstelle: *)
Telefonnummer:
Telefon: **)
Telefon: **)
E-Mail: *)

(**Die Angaben zu mehreren Telefonnummern und zur E-Mail Adresse sollen Ihre Erreichbarkeit für den Notfall sichern!)

3. Aufnahmebedingungen und gesetzlich vorgeschriebene Informationen

3.1 Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (Art. 9b Absatz 2 BayKiBiG)

Der Nachweis der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wurde vorgelegt.

Der Nachweis der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung der Personensorgeberechtigten zur Sicherung der Teilnahme des Kindes an den Früherkennungsuntersuchungen (Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) hingewiesen.

3.2 Nachweis über ärztliche Impfschutz-Beratung nach Infektionsschutzgesetz § 34 Abs.10a (nur bei **Erstaufnahme** in eine Kita erforderlich)

Der schriftliche Nachweis über eine zeitnah erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen - vollständigen, altersgemäßen, ausreichenden - Impfschutz des Kindes wurde vorgelegt.

Der schriftliche Nachweis wurde bereits in einer anderen Einrichtung vorgelegt.

Der Nachweis der o.g. Impfberatung wurde noch nicht vorgelegt. Die Personensorgeberechtigten wurden an ihre Verpflichtung gemäß § 34 Abs. 10a IfSchG erinnert.

3.3 Weitere **Mitteilungspflichten der Personensorgeberechtigten**

Der Gesetzgeber legt bestimmte Mitteilungspflichten für die Personensorgeberechtigten fest, die wir hier gesondert vertraglich festhalten müssen. Mit Unterschrift zu diesem Vertrag verpflichten sich die Personensorgeberechtigten somit zu folgenden Punkten.

3.3.1 Alle Daten in diesem Vertrag sind wahrheitsgemäß angegeben.

3.3.2 Alle Änderungen der in diesem Vertrag durch die Personensorgeberechtigten angegebenen Daten werden dem Träger unverzüglich mitgeteilt. Dies sind insbesondere:

- Änderung des Wohnsitzes und der Anschrift.
- Die Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule nach Art 37 Abs.2 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wird dem Träger unverzüglich mitgeteilt. Der Träger erhält eine Kopie des Rückstellungsbescheides.
- Wenn die Personensorgeberechtigten einen Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der Schule stellen, erhält der Träger unverzüglich eine Kopie dieses Antrages, um einen ggf. dadurch entstehenden Anspruch auf Beitragszuschuss durch das Land Bayern zu sichern.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro belegt werden kann, wer entgegen Art. 26 a Abs. 1 BayKiBiG vorsätzlich oder fahrlässig eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt (Art. 26 b BayKiBiG).

3.4 Belehrung der Personensorgeberechtigten nach dem Infektionsschutzgesetz; **Anlage 9**

3.5 SEPA-Lastschrift-Mandat; **Anlage 10**

4. Vertragsdauer

4.1 Das Kind wird ab demin die Einrichtung aufgenommen.

4.2 Der Vertrag endet:

- zum 31. August nach Vollendung des 3. Lebensjahres (z.B. bei Krippen)
- zum 31. August im Jahr der Einschulung
- zum (Datum eintragen)

5. Hin- und Rückweg zur Tageseinrichtung / Abholberechtigte

5.1 Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Kinder im Vorschulalter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen, sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Sie sind deshalb zu beaufsichtigen.

5.2 Die Leitung der Tageseinrichtung ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist.

Neben den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

1. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

2. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

3. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

4.. Name: Telefonisch tagsüber erreichbar:

5.3 Die Entscheidung, ob und wann ein Kind (im Schulalter) den Weg zur Tageseinrichtung und nach Hause allein gehen darf, obliegt den Personensorgeberechtigten. Gleiches gilt für das Fahren mit dem Fahrrad. Wenn ein Kind im Schulalter allein nach Hause gehen darf, ist dies in Textform, nach Möglichkeit auch mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten gemäß Anlage 7, zu bestätigen.

6. Beiträge der Personensorgeberechtigten

6.1 Die monatlichen Elternbeiträge der Personensorgeberechtigten richten sich nach der gebuchten Zeit gemäß **Buchungsbeleg** und der **Elternbeitragstabelle**.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Übernahme der Elternbeiträge über das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger möglich.

Die Personensorgeberechtigten haben einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt, den Sozialhilfeträger oder einen anderen Kostenträger gestellt. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag zu entrichten.

Der **Buchungsbeleg** ist fester Bestandteil des Vertrags. Bei Änderungen der Buchungszeiten ist ein Änderungsbeleg erforderlich.

6.2 Zusätzlich werden Beiträge erhoben für:

Spielmaterial € 3,50 Mittagessen €

Getränke € 3,00. €

Baurücklage € 3,50

6.3 Der entsprechende Beitrag wird jeweils zum des laufenden Monats per Lastschrift (Anlage 10) eingezogen.

6.4 Der Träger prüft jährlich, ob die Beitragshöhe noch angemessen ist, insbesondere hinsichtlich der Personalkosten. Bei Änderungen setzt er den zusätzlich oder ggf. weniger zu zahlenden Betrag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Beitragsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben, spätestens drei Monate vor Wirksamwerden der Änderung.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Personensorgeberechtigten mit diesem Verfahren einverstanden.

- 6.5 Der in Art. 23 BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die die Personensorgeberechtigten weitergegeben, indem der Elternbeitrag im letzten Jahr vor der Einschulung (Art. 37 Abs. 1 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) um den gesetzlich vorgegebenen Betrag reduziert wird. Es handelt sich um die Weitergabe staatlicher Mittel in dem jeweils gesetzlich vorgegebenen Umfang.

Haben Sie bereits in einer anderen Einrichtung einen staatlichen Elternbeitragszuschuss in Anspruch genommen?

Ja, für Monat/e in Höhe von€

7. Änderungen der Buchungszeiten

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrags.

- Notwendig werdende Änderungen können jederzeit sowohl vom Träger als auch von den Personensorgeberechtigten mit einer Frist von drei Monaten vorgenommen werden.
- Wenn möglich, wird auf den Bedarf der Personensorgeberechtigten umgehend reagiert.
- Für das laufende Betreuungsjahr kann die Buchungszeit letztmalig mit Wirkung zum 31. Mai gekürzt werden. Eine Kürzung mit Wirkung zu Ende Juni oder Juli oder für August ist daher nicht möglich.

8. Kündigung des Platzes

8.1 Die ersten zwei Monate ab Aufnahme des Kindes gelten als Probezeit. Vom Vertragsabschluss bis zum Ablauf dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

8.2 Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

Macht der Träger von seinem Recht auf Änderung der Beiträge nach Nr. 6.4 Gebrauch, sind die Personensorgeberechtigten zur Kündigung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang dieser Erhöhungsmitteilung mit Wirkung für den Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam werden soll.

8.3 Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig mit Wirkung zum 31. Mai oder zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) gekündigt werden. Eine Kündigung mit Wirkung zu Ende Juni oder Juli ist daher nicht möglich.

8.4 Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig.

Der Träger der Tageseinrichtung hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten anzuhören. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regelungen des Betreuungsvertrags oder der Ordnung der Tageseinrichtung verstoßen oder nachhaltig einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwiderhandeln
- die Personensorgeberechtigten mit der Entrichtung der Beiträge für mindestens zwei Monate im Rückstand sind

9. Haftungsausschluss

Die geplanten Schließzeiten (vgl. Ziffer 5.1 und 5.2 der Ordnung für Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft / Anlage 1) sowie Schließungen von weniger als einem Monat (nach Ziffer 5.3 der o.g. Ordnung) führen nicht zur Minderung oder zum Wegfall des Elternbeitrags.

Der Träger ist bemüht, die Eltern frühestmöglich zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

10. Pädagogische Konzeption

Grundlage der pädagogischen Arbeit der Kita ist die Konzeption (nach § 45 SGB VIII). Sie wird regelmäßig überprüft, weiter entwickelt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

11. Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend der gesetzlichen Regelungen wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet, die vom Träger angeordnete Aufbewahrungsfrist von (z.B. 2) Jahren abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen.“

12. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrags: (Zutreffendes jeweils ankreuzen)

- Anlage 1 – Ordnung für Tageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- Anlage 2 – Buchungsbeleg
- Anlage 3 – Buchungsbeleg für Kurzzeitbuchungen und Ferien
- Anlage 4 – Elternbeitragstabelle
- Anlage 5 – Einverständniserklärung zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu internen Zwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit
- Anlage 6 – Einwilligungserklärungen - Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel / Schwimmbad
- Anlage 7 – Erklärung zum Heimweg des Kindes im Schulalter ohne Aufsicht
- Anlage 8 – Einwilligung in den Fachdialog
 - zwischen Kindertageseinrichtung und Schule
 - zwischen Hort und Schule
- Anlage 9 – Belehrung für Personensorgeberechtigte nach § 34 IFSG
- Anlage 10 – SEPA-Lastschrift-Mandat
- Anlage 11 – Formular: „Änderungsmitteilung zum Bayerischen Betreuungsgeld“ (nur relevant bei Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren)

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Jede der Vertragsparteien erhält eine unterschriebene Ausfertigung des Betreuungsvertrags sowie aller unter Punkt 10 genannten Anlagen, die Bestandteil des Vertrags sind.
- 13.2. Alle Änderungen zu diesem Vertrag (z. B. der Buchungszeiten) bedürfen der Textform.
- 13.3 „Der Träger der Einrichtung erklärt sich nicht bereit zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).“
- 13.4 Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Rechtsträgers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Einrichtungsleitung

Sollte – bei gemeinsamer elterlicher Sorge – nur ein/e Personensorgeberechtigte/r unterschreiben können, ist folgende Erklärung abzugeben:

Erläuterung

Ich versichere, dass wir mit der Aufnahme unserer Tochter/unsere Sohnes

in die Kindertageseinrichtung

einverstanden sind. Ich versichere, dass ich mich mit dem/der anderen Personensorgeberechtigten bei der Auswahl der Kita abgestimmt habe und von diesem/dieser für den Abschluss dieses Vertrages bevollmächtigt bin.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Stempel der Einrichtung:

Buchungsbeleg

Eintrittsdatum: _____

Name des Kindes: _____ Vorname: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Mutter: _____ Vorname: _____ (wenn im Haushalt lebend)

Geburtsdatum: _____

Name des Vaters: _____ Vorname: _____ (wenn im Haushalt lebend)

Geburtsdatum: _____

Herkunftsland der Mutter: _____ Nachweis liegt vor

Herkunftsland des Vaters: _____ Nachweis liegt vor

Geschwisterermäßigung?: nein / wenn ja: 2. Kind oder 3. Kind (Geburtsjahre _____ / _____ / _____)
(bitte Nichtzutreffendes streichen)

allein erziehend?: _____ sorgeberechtigt: _____

Anschrift: _____

Telefonnummern (privat, geschäftlich, Handy): _____

E-Mail: _____

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung:
Ein Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach
§ 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII

liegt nicht vor.

liegt vor (bitte Unterlagen beilegen!)

Schulkind ja nein

Ich/wir benötige/n die Betreuung in der Einrichtung zu folgenden Uhrzeiten incl. Bring- und Abholzeiten
(Zeiten, die regelmäßig, aber nicht jede Woche in Anspruch genommen werden, bitte anteilig eintragen):

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
von	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
= maximal gebuchte Zeit	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
Wochenstunden gesamt:	Stunden				

Wochenstunden gesamt, geteilt durch 5 Tage = Buchungskategorie: (wird durch KiTa-Leitung ausgefüllt)

Tägl. durchschnittlich	bis einschl. 2 Std.	mehr als 2 bis 3 Std.	mehr als 3 bis 4 Std.	mehr als 4 bis 5 Std.	mehr als 5 bis 6 Std.	mehr als 6 bis 7 Std.	mehr als 7 bis 8 Std.	mehr als 8 bis 9 Std.	mehr als 9 bis 10 Std.	mehr als 10 Std.
Bitte ankreuzen										

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderung teile ich unverzüglich mit.
Sollten Sie aus beruflichen Gründen Ihr Kind nicht regelmäßig bringen können, besprechen Sie das bitte mit der Kindergartenleitung.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten